

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 366.

Mittwoch den 31. December.

1856.

Bekanntmachung.

Das Schießen mit Feuegewehr, so wie das Singen, Schreien und Lärmen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen hiesiger Stadt, welches seit einigen Jahren, besonders in der Sylvesternacht, auf ungebührliche Weise stattgefunden und zu mehrseitigen, begründeten Klagen Veranlassung gegeben hat, wird hiermit, bei Vermeidung nachdrücklicher Bestrafung und nach Befinden sofortiger Verhaftung der Ruhestörer, wiederholt untersagt.

Leipzig, den 30. December 1856.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Stengel, Pol.-Dir.

Drescher, Act.

Bekanntmachung,

die Personalsteuer der Empfänger von Appanagen, Capitalisten, Rentiers &c. betreffend.

Bei der nächstbevorstehenden Revision der Gewerbe- und Personalsteuer-Kataster der Stadt Leipzig für das Jahr 1857 werden die in der Dualität als Empfänger von Appanagen, Capitalisten, Rentiers &c. Steuerpflichtigen hierdurch auf die Bestimmungen des die Gewerbe- und Personalsteuer betreffenden Ergänzungsgesetzes vom 23. April 1850 und unter andern

auf §. 20, Punct 4, nach welchem den Betheiligten im Falle einer wissentlich unterlassenen Selbsteinschätzung für das laufende Jahr eine Reclamation gegen die von der Abschätzungs-Commission bewirkte Schätzung nicht zusteht, ferner

auf §. 21, Punct 10, nach welchem es bei wiederholter Einreichung einer Declaration für das folgende Jahr nur in dem Falle bedarf, wenn das betreffende Einkommen in Folge stattgehabter Veränderungen in eine höhere oder niedrigere Classe getreten ist, ingleichen

auf §. 34 der zu gedachtem Gesetze erlassenen Ausführungs-Verordnung unter d., nach welchem Einkommen-Declarations für das betreffende Katasterjahr spätestens

den 19. Januar

bei dem Stadtrathe oder, Falls der Steuerpflichtige seinen Beitrag in die geheime Rentenrolle aufgenommen zu sehen wünscht, bei der Königl. Bezirks-Steuer-Einnahme einzureichen sind, hierdurch aufmerksam gemacht.

Formulare zu dergleichen Declarationen sollen auf Verlangen in der hiesigen Stadt-Steuer-Einnahme verabreicht werden.

Leipzig, den 27. December 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Bekanntmachung.

Die Erholung der Marken für Hunde auf das künftige Jahr, gegen Erlegung von 3 Thlr. für die Marke, als den jährlichen Betrag der Steuer, ist bis Ende dieses Monats zu bewirken, was hierdurch mit dem Bemerkten, daß vom 2. Januar l. J. an der Cavaller täglich die Straßen begehen und Hunde ohne Marken einfangen werde, in Erinnerung gebracht wird.

Leipzig, am 20. December 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Donnerstag den 8. Januar 1857 werden auf Burgauer Revier im Polenz bei Stahmeln mehrere Hundert Langhausen, so wie eine Anzahl von Abraumhausen unter den bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, den 27. December 1856.

Des Raths Deputation zum Forstwesen.

Einige denkwürdige Privathäuser Leipzigs.

1. Auerbachs Hof.

Der Begründer der verschiedenen Gebäude, welche diesen Namen führen, war Heinrich Stromer aus Auerbach, Doctor der Philosophie und der Medicin, Rathsherr und später Leibarzt des Kurfürsten Friedrich zu Sachsen, ein persönlicher Freund Luthers

und darum auch der Reformation. Er starb am 25. Nov. 1542. Dr. Stromer kaufte 1529 das nach der Grimma'schen Straße zu gelegene Vordergebäude von Hans von Hummelhain, und bald darauf mehrere Hintergebäude. Im Jahre 1530 begann er den Neubau dieser Häuser, welcher 1538 vollendet wurde. Die Häuser erhielten nun den Namen von dem Geburtsorte des Bauherrn. Fast dreihundert Jahre lang war „Auerbachs Hof“ der be-